Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

An

s. beiliegenden Verteiler

HUH/we 22.12.2004

H & F – Bauherreninfo Nr. 18

Gedanken zum Jahreswechsel
RZWas 2005 – Änderungen gegenüber RZWas 2000
Entsorgung kommunaler Klärschlämme – derzeitiger Stand
Facility Management im Abwasserbereich
10 Jahre Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für die Bauwirtschaft, die planenden Berufe und die öffentlichen Bauherrn schwieriges Jahr geht zu Ende.

So hat das zurückliegende Jahr gezeigt, dass entgegen aller Beteuerungen der Bürokratismus in praktisch allen Lebensbereichen weiter zugenommen hat. Dies führt z. B. bei Genehmigungsverfahren und bei Vergabeverfahren zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Bearbeitung der Projekte. Stellvertretend sei hier nur das berühmte 1-Euro-Urteil des BGH`s genannt, das einerseits der Spekulation bzw. der Mischkalkulation im Bereich der Angebote Einhalt gebieten soll, andererseits die praktische Anwendung dieses Urteiles nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten geht.

Nicht nur im Vergabebereich führt die Vielzahl von Urteilen zu immer größeren Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Projekte. Auch im Bereich der technischen Vorschriften verursacht die Harmonisierung der Normen innerhalb der EU eine „Normenflut“. Das Inkrafttreten der neuen DIN 1045 zum 01.01.2005 stellt gerade für die im Baubereich Schaffenden eine einschneidende Wende dar. Die neue Norm hat wesentlich an Umfänglichkeit zugenommen und ist in der praktischen Anwendung deutlich schwieriger.

Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
IHK Ausbildungsbetrieb

Mitglied in den Verbänden:
VBI DWA VSVI VUBIC
BDB DVGW

VR-Bank
Bad Kissingen-Bad Brückenau eG
BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098

Bank Schilling & Co. AG
BLZ 790 320 38
Kto.-Nr. 51 01 0007

Sparkasse Bad Kissingen
BLZ 793 510 10
Kto.-Nr. 10 181

Die anhaltende schwierige wirtschaftliche Situation belastet nach wie vor die Bauwirtschaft. So hat der Preisdruck im Bauhauptgewerbe weiter zugenommen. Dieser wird nicht nur durch den sehr harten Wettbewerb unter den Unternehmen, sondern auch durch exorbitante Preissteigerungen im Stahlbereich weiter verschärft, da die Kosten nur teilweise am Markt weitergegeben werden können. Infolge dieses Preisdruckes sind die einheimischen Bauunternehmungen immer weniger mit eigenem Personal in der Lage, die Arbeiten durchzuführen. Es kommt vermehrt zum Einsatz von Nachunternehmern, was in vielen Fällen der gewünschten Ausführungsqualität abträglich ist. Selbst die derzeit niedrigen Baupreise sind bei einer schlechten Ausführungsqualität, die zur Errichtung eines mangelhaften Objekts führen kann, wesentlich zu hoch. Die unabhängige Betreuung und Überwachung der Maßnahmen ist daher von zentraler Bedeutung.

Bei den anstehenden Aufgaben werden wir als verlässlicher Partner an Ihrer Seite stehen und Ihre Interessen mit Nachdruck vertreten.

Neue RZWas

Mit Veröffentlichung im Allgemeinen Ministerialblatt vom 29.10.2004 wurden die „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005)“ gemäß Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 14.10.2004 veröffentlicht. So wird zukünftig die Förderung von neuen Vorhaben der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf Vorhaben der Ersterschließung beschränkt. Bereits begonnene Vorhaben mit Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn, die zu der erstgenannten Gruppe gehören, werden über ein Vertrauensschutzprogramm, jedoch mit einem Abschlag gefördert. Noch nicht begonnene Vorhaben der Dringlichkeitsliste 2004 werden über ein Vertrauensschutzprogramm mit einem Abschlag von 20 %-Punkten beim Fördersatz gefördert. Der Förderhöchstsatz wird zukünftig auf 70 % festgesetzt. Der Zeitraum innerhalb dessen mit dem Bau einer Maßnahme begonnen werden muß, wird auf 3 Jahre verlängert. Der Kostenrichtwert für Versorgungsleitungen im Ortsbereich wird auf 150,- € pro Meter reduziert. Abschließend wurde mitgeteilt, dass die Laufzeit der Richtlinie bis zum 31.12.2008 verlängert wird. Sofern von Ihrer Seite Maßnahmen geplant sind, muß im Einzelfall die Möglichkeit der Förderung geprüft werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Entsorgung kommunaler Klärschlämme – derzeitiger Stand

Die seit 1992 geltende Klärschlammverordnung konnte noch nicht hinsichtlich neuer Grenzwerte, bisher aufgrund eines fehlenden wissenschaftlichen und politischen Einvernehmens, fortgeschrieben werden. So treten nach wie vor die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen für ein Verbot der landwirtschaftlichen und landbaulichen Klärschlammverwertung ein.

Zurzeit ist die Debatte um die Klärschlammentsorgung in Deutschland im Schwebezustand. So werden die Novellierungsvorschläge des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2001 diskutiert. Die Agrar- und Umweltminister forderten 2001, dass es durch

Düngungsmaßnahmen zu keinen Schadstoffanreicherungen im Boden kommen darf. Im Jahr 2001 teilte das Bundesministerium den Betreibern kommunaler Kläranlagen mit, dass in den nächsten Jahren mit drastischen Einschnitten bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu rechnen wäre. Dies führte vereinzelt bereits dazu, dass sich die Betreiber von Anlagen Verbrennungskontingente einkauften.

Auf europäischer Ebene wurde die Beeinflussung der Böden durch Düngemittel ebenfalls thematisiert. Eine Überarbeitung der EU-Klärschlammrichtlinie von 1986 ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Zu Beginn des Jahres sprach sich die europäische Kommission dafür aus, dass mindestens 75 % der kommunalen Klärschlämme für eine Verwertung in der Landwirtschaft qualifiziert werden sollten. Bis zum Jahresende 2004 wollte die EU-Kommission neue Regelungen für die Klärschlamm- und Bioabfallentsorgung unter Berücksichtigung einer Bodenschutzstrategie vorlegen. Nach dem derzeitigen Stand ist mit einer Veröffentlichung erst 2005 zu rechnen.

Die westlichen EU-Staaten und die neuen EU-Staaten beabsichtigen derzeit nicht die in Deutschland diskutierten Grenzwerte zu übernehmen. Es ist derzeit zu befürchten, dass die großen deutschen Entsorgungsunternehmen im östlichen Ausland das Handelsgut Klärschlamm weiterhin landbaulich oder landwirtschaftlich beseitigen. Es besteht daher die Gefahr, dass die in Deutschland teuer errichteten Klärschlammverbrennungen über diesen Weg nicht den zur Verbrennung vorgesehenen Klärschlamm erhalten.

Bei der Planung von Schlammbehandlungsanlagen sind daher verschiedene Entsorgungspfade planerisch so gut es geht zu berücksichtigen. Da weiterhin eine Vielzahl von Entsorgungsmöglichkeiten wählbar sein muss, wird die zum Einsatz kommende Verfahrenstechnik möglichst breit angelegt sein müssen.

Facility Management im Abwasserbereich

Der Name steht für den ganzheitlichen Blick auf den Gebäudebestand bzw. die technischen Einrichtungen, aus denen eine Kläranlage oder ein Kanalisationsnetz besteht. Die Grundidee ist eine technische Einrichtung von der Planung bis zum Abriss integriert zu betrachten, mit allen Aspekten von der Gebäudetechnik über Serviceleistungen auf den Anlagen bis hin zur finanziellen Verwaltung. Mit Facility Management kann dem wachsenden Kostendruck begegnet werden.

Wir bieten Ihnen an, Ihre technischen Anlagen und sämtlichen Wartungspunkte zu erfassen und entsprechende Wartungspläne in Abstimmung mit Ihnen auszuarbeiten. Ebenso können wir die Organisation der Wartung (z. B. Einholung von verschiedenen Angeboten, Überwachung der eigentlichen Arbeitsleistung) sowie deren Abrechnung übernehmen. Durch Abgabe dieser Leistungen kann Ihr Betriebspersonal von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Gerne sind wir in einem persönlichen Gespräch bereit, Ihnen weitere Erläuterungen zu geben.

10 Jahre Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer

Im Jahr 1938 wurde das Ingenieurbüro Benedikt, ausgehend von der vorher bestehenden Brunnenbohrfirma - gegründet 1898 – ins Leben gerufen. Am 01. August 1975 übernahmen langjährige Mitarbeiter, die Herren Niemetz, Hoßfeld und Fischer das Büro, da Herr Benedikt sich aus dem tätigen Berufsleben zurückzog.

Das am 02.01.1995 aus dem Ingenieurbüro Niemetz-Hoßfeld-Fischer hervorgegangene Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer begeht sein „kleines 10-jähriges Jubiläum“ am Jahresanfang 2005. Mit dem Ausscheiden von Herrn Otto Niemetz und der Aufnahme der Söhne Hans-Ulrich Hoßfeld und Andreas C. Fischer in die Gesellschaft, wurde der Generationswechsel im Ingenieurbüro eingeleitet. Auf diese Weise konnte ein kontinuierlicher Übergang zwischen den einzelnen Generationen erreicht werden. So schied Herr Hans-Peter Hoßfeld im Jahre 1998, Herr Willi Fischer im Januar 2004 aus dem Ingenieurbüro aus. Das Büro zeichnet sich heute durch eine gute Mischung von erfahrenen, seit vielen Jahrzehnten für das Büro tätigen und dynamischen jungen Mitarbeitern aus. Dieses weite Altersspektrum zeigt, dass sich die verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hervorragend ergänzen und ein motiviertes Arbeitsteam bilden. Wir danken unseren Mitarbeitern für ihren hervorragenden Einsatz in den letzten Jahren und versichern unseren Auftraggebern, dass wir auch zukünftig mit einem Engagement und Qualitätsanspruch auf höchstem Niveau für Sie da sein werden. Für das uns in den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen dürfen wir uns recht herzlich bedanken.

Unser Ingenieurbüro wünscht Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes, geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2005

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI